

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 1 (1938)

**Heft:** 3

**Artikel:** Der Besitz eines Traktors verpflichtet

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1049139>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ueber kurz oder lang kann sich das Verhältnis noch weiter zu *Ungunsten* des Pferdes verschieben, so dass die Militärverwaltung doch *genötigt* sein wird, die Herbeiziehung auch des Landw.-Traktors ins Auge zu fassen. In einem Kriegsfalle müsste somit schon heute damit gerechnet werden, dass der Landw.-Traktor als Pferdeersatz einspringen müsste. Ohne Zweifel würde er seiner Aufgabe speziell bei den Feldtruppen gerecht, könnte aber auch auf einigermaßen guten Gebirgsstrassen mehrere Pferde ersetzen. Damit soll jedoch nicht für die Mobilisierung der Landw.-Traktoren agitiert werden, denn für den Besitzer eines Landw.-Traktors wäre es beruhigender zu wissen, dass er in einem Kriegsfalle seine Maschine weiter zu Hause benützen könnte. Dies im besonderen dort, wo auch die Pferde für den Dienst gestellt werden müssten. Es fragt sich nun, ob es nicht besser wäre, schon jetzt mit der Möglichkeit der Einziehung der Ldw.-Traktoren zu rechnen und entsprechende Massnahmen ins Auge zu fassen? Dies könnte so geschehen, dass ein gewisser Teil Landw.-Traktoren, deren Ausrüstung sich für den Militärdienst eignet, für den Mobilmachungsfall als Reserve bereitgestellt würde. Die übrigen Traktoren hätten alsdann die Bewirtschaftung und Bestellung der Felder «Hinter der Front» zu besorgen, nach einem bestimmten Plan. Die Sicherstellung der Brotversorgung und die Unterstützung der übrigen Produktion, ist für Armee und Volk von grösster Wichtigkeit. Nachdem ein grosser Teil der leistungsfähigsten Pferde im Kriege der Landwirt-

schaft entzogen wird, wäre eine solche Organisation der Zugkraft durch Landw.-Traktoren am Platze. Eine grosse Rolle spielt der Zeitpunkt der Anpflanzung. Auch 1914 konnte wohl mancher Acker nicht mehr zur richtigen Zeit bestellt werden, da die meisten Pferde gestellt werden mussten. Durch Herbeiziehung der bestehenden Traktor-Organisationen bei der geplanten Ausdehnung des Getreide- und Hackfruchtbaues könnte obenerwähnte Mithilfe für die Durchhaltung, ja Vermehrung des Getreidebaues bei Kriegsausbruch ebenfalls von grossem Nutzen sein.

Für diese beiden Arten «Kriegsdienste der Landw.-Traktoren» bedürfte es jedoch nicht nur Vorbereitungen organisatorischer, sondern besonders auch technischer Art. Es sind dies u. a. die Bereitstellung von genügenden Reserven von Traktorenbrennstoffen (Petrol, White Spirit, Gasöl und Benzin). Einheitliche Gestaltung der Zugvorrichtungen an allen Traktoren und Anhängern. Normalisierung der Räder bzw. Pneudimensionierung und Anlegung entsprechender Pneureserven. Bereithaltung von kompletten Ersatzteillagern der einzelnen Traktortypen. Einteilung der Landw.-Traktoren in felddiensttaugliche und sog. Wirtschaftstraktoren, Mietung von geeigneten Traktoren für Wiederholungskurse. Durchführung von Traktorführer-Kursen für die Landwirtschaft und ausserdienstliche Führer-Kurse für Hilfsdienstpflichtige mit Unterstützung des Militärdepartements und der Abteilung für Landwirtschaft.

H. Beglinger.

## Der Besitz eines Traktors verpflichtet

Viele Leute, die aus irgend einem Grunde eine Abneigung gegen die Traktoren in der Landwirtschaft haben, führen zwei Hauptgründe für die volkswirtschaftlichen Schäden ins Feld, die diese Maschinen verursachen. Einmal machen sie mit Recht geltend, dass der Traktor Pferde einspart und damit Raum für eine grössere Kuhzahl gibt; das ist aber bei den stetigen Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt unerwünscht. In zweiter Linie sodann wird darauf hingewiesen, dass der Traktor auf ausländische Betriebsstoffe angewiesen und allzuoft auch im Ausland erstellt worden ist. Zum mindesten stammen die Baustoffe für die Maschine aus der Fremde. Dieses Aufbauen auf dem Ausland ist natürlich wehr- und volkswirtschaftlich ein schwerwiegender Nachteil des Schleppers. *Es ist darum Pflicht des Traktorbesitzers, den Schaden, den seine Maschine Land und Volk verursacht, nach Möglichkeit gutzumachen.*

Wie kann nun der Landwirt diese Fehler gutmachen?

Der Traktor hat dem Pferd die grosse Dauerleistungsfähigkeit voraus. Er erleichtert den Ackerbau dadurch ganz gewaltig. In kurzer Zeit pflügt er grosse Flächen und macht diese saatkünftig. Die Folge ist, dass die Aussaat eigentlich

immer im günstigsten Zeitpunkt erfolgen kann. Dasselbe gilt auch für viele andere Arbeiten. Dadurch wird der Ertrag viel sicherer. Der Traktorbesitzer hat es deshalb weit leichter, als der Pferdebesitzer oder der auf Kuhzug angewiesene Kleinbauer, seinen Ackerbau auszudehnen. *Deshalb soll es sich jeder zum Traktorbetrieb übergehende Bauer zur Pflicht machen, den Ackerbau um wenigstens zwei Hektaren auszunehmen, sei es für den eigenen Betrieb oder für Dritte. In grösseren Betrieben sollen es sogar mehr sein.* Es wäre leicht für die schweizerischen Traktorbesitzer, die 20,000 Hektaren Mehranbau zu übernehmen, die vorgesehen sind, namentlich dann, wenn die heute noch in den meisten Kantonen übliche Besteuerung der landwirtschaftlichen Drittmannsarbeit dahinfallen würde.

Zum Schlusse möchte ich anfügen, dass der Rösseler, der ein ausländisches Pferd kauft und mit importiertem Hafer füttert, volkswirtschaftlich nicht besser dasteht, als der Traktorbesitzer. Wenn dieser für die zwei Pferde eines solchen Bauern den Hafer pflanzt, hat er seinen Fehler ausgetilgt und beschämt den Pferdebesitzer, der sich ebenfalls aufs Ausland verlässt.

Ineichen.

## Traktorkauf.

*Erst wägen, dann wagen! Kein Kauf ohne unverbindliche Probe und vorherige gründliche Instruktion durch das Personal der Fabrik!*